
Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Erlassen am 5. Juni 2007

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 13. Februar 2007¹ Kenntnis genommen und
beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 24. Januar 2006² wird wie folgt geändert:

1. Der Regierungsbeschluss vom 16. August 2005³ über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE⁴ wird genehmigt.

Der Nachtrag zum Regierungsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 13. Februar 2007 wird genehmigt.

II.

Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁵

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Marie-Theres Huser

Der Staatssekretär:
Martin Gehrer

1 ABI 2007, 669 ff.

2 sGS 381.3.

3 sGS 381.30.

4 sGS 381.31.

5 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.